

**Zeitschrift:** Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern  
**Herausgeber:** Kanton Bern  
**Band:** - (1874)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Armenwesen  
**Autor:** Frossard / Hartmann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416180>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verwaltungsbericht  
der  
Direktion des Innern,  
Abtheilung Armenwesen,  
für  
das Jahr 1874.

---

Direktor: Herr Regierungsrath Frossard,  
vom 1. Januar bis Ende Mai,  
Herr Regierungsrath Hartmann, von Anfang Juni  
bis Ende des Jahres.

---

## I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen ohne die auswärtige Armenpflege im Ganzen 2099 Geschäfte behandelt, darunter 9 Sanctionen von Reglementen und Statuten, 12 Beschwerden, 7 Steuerrückerstattungsnachlassgesuche, 1 Bewilligung zu Abschreibung eines Postens im gesetzlichen Bestande des Armen-  
gutes und 1 Vorkehr gegen eine nachlässige Notharmenbehörde.

Von diesen Geschäften wurden 117 zu Handen des Regierungsrathes vorberathen, die übrigen von der Direktion erledigt.

Ueber den Gang der Armenverwaltung in ihren einzelnen Zweigen geben die nachfolgenden Tabellen den sichersten Aufschluß.

Wenn auch das bezügliche Material nicht aus allen Amtsbezirken in der von der Direktion auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen festgesetzten Frist einlangte, so kann doch anerkannt werden, daß in der Verwaltung und Rechnungslegung der örtlichen Armenpflege des alten Kantonstheiles rühmliche Ordnung herrscht.

In Betreff der rein b u r g e r l i c h e n Armenpflege ist es der Direktion, trotz wiederholter Mahnungen an einzelne Regierungsstatthalterämter, noch nicht gelungen, über die Armengüter und Armenunterstützungen ein umständliches und lückenloses Tableau je am Jahresende aufstellen zu können. Während das Material aus einigen Bezirken rechtzeitig erhaltenlich ist, tritt in andern, namentlich in einigen jurassischen, eine Säumnis zu Tage, indem entweder die Rechnungen nicht rechtzeitig gelegt werden, oder die Rapporte wegen ihrer oberflächlichen Abfassung ergänzt werden müssen. Die Direktion wird darauf dringen, daß auch für die burgerliche Armenpflege die gleiche Ordnung erreicht werde, wie für die örtliche.

Ansehend die Armenpflege selbst, so wird dieselbe im Allgemeinen so geübt, daß namentlich auf eine gute Erziehung der armen Kinder Bedacht genommen und dadurch ihre Zukunft gesichert wird. Eine schöne Anzahl von Gemeinden läßt sich die Erlernung eines Berufs oder die sonstige Versorgung der dem Etat entwachsenen Kinder angelegen sein; doch ist allerdings der alte Schlendrian in allen Gemeinden noch nicht verschwunden. Eine Vergleichung des Personaletats und der finanziellen Leistungen zwischen der Armenpflege der Dürftigen und der Notharmenpflege an der Hand der nachfolgenden Tabellen bietet auch hier Anhaltspunkte, zu untersuchen, ob Sorgfalt oder Gleichgültigkeit walten, um die Quellen der Armuth und Verkommenheit mehr und mehr zu verstopfen. Im neuen Kantonstheile zeichnet sich nebst der Stadt Biel vorzüglich der Amtsbezirk Courtelary durch eine gute Armenpflege aus.

## II. Oertliche Armenpflege im alten Kanton.

### A. Notharmenat.

Für 1874 hatten Vermehrung die Amtsbezirke Bern 25, Thun 22, Seftigen 17, Nidau 11, Wangen 11, Büren 5, Erlach 3 und Signau 3. Verminderungen hatten die Amtsbezirke Trachselwald 28, Aarwangen 20, Laupen 20, Niedersimmenthal 17, Saanen 15, Fraubrunnen 11, Oberhasle 11, Obersimmenthal 6, Aarberg 3, Frutigen 3, Interlaken 3, Konolfingen 3 und Schwarzenburg 1. Einzig Burgdorf hatte weder Vermehrung noch Verminderung.

Die 16,615 Notharmen vertheilen sich:

### 1. Nach Stand und Alter:

- a. Kinder 7277 oder 44 % der Gesamtzahl,  
 eheliche 4601 " 63 % " Kinderzahl,  
 uneheliche 2676 " 37 % " "

1873 war das Verhältniß gleich.

- b. Erwachsene 9338 oder 56 % der Gesamtzahl,  
 männlich 3765 " 41 % " Erwachsenen,  
 weiblich 5573 " 59 % " "

Das Verhältniß war 1873 gleich.

Ledig 5865 oder 62 % der Erwachsenen,  
verheirathet 1152 " 13 % " "  
verwittwet 2321 " 25 % " "

1873 war das Verhältniß gleich.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war  
1873 gleich 44 zu 56.

2. Nach der Heimathörigkeit:

a. Burger: Kinder . . . . .	4251	
Erwachsene . . . . .	6334	
		10,585

oder 64 % der Notharmenzahl.

b. Einsäzen: Kinder . . . . .	3026	
Erwachsene . . . . .	3004	
		6,030

oder 36 % der Notharmenzahl.

Das Verhältniß war 1873 ebenso.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Bürger.	Einsägen.	Bürger.	Einsägen.
Aarberg . . . .	587	169	133	203	82
Aarwangen . . . .	1061	410	126	453	72
Bern . . . .	2324	155	839	345	935
Büren . . . .	91	8	49	16	18
Burgdorf . . . .	1337	285	322	410	320
Erlach . . . .	96	38	10	38	10
Fraubrunnen . . .	475	145	107	161	62
Frutigen . . . .	544	195	40	274	35
Interlaken . . . .	550	182	48	261	59
Konolfingen . . .	1257	226	175	569	287
Laupen . . . .	371	93	53	134	91
Nidau . . . .	219	79	66	44	30
Oberhasle . . . .	261	82	09	151	19
Saanen . . . .	313	95	46	142	30
Schwarzenburg . .	726	263	57	350	56
Seftigen . . . .	880	256	103	401	120
Signau . . . .	1396	366	141	695	194
Obersimmenthal . .	416	126	44	197	49
Niedersimmenthal .	376	96	53	150	77
Thun . . . .	1169	261	233	419	256
Trachselwald . . .	1493	455	191	709	138
Wangen . . . .	673	266	131	212	64
Total	16615	4251	3026	6334	3004

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etat der 342 Gemeinden beträgt 48 Köpfe. Über dieser Zahl stehen 102, auf derselben 4 und unter derselben 236 Gemeinden, wovon 14 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 44 Notharme. 12 Amtsbezirke stehen unter, 8 über und 2 auf dem Durchschnitt.

Die notharmen Kinder haben sich um 21 vermehrt und die Erwachsenen um 61 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1874	1873	1872	1868	1864	1860	1858
Erlach . . . .	18	17	18	15	14	10	7
Nidau . . . .	21	20	21	16	11	7	9
Büren . . . .	22	20	20	18	19	3	4
Interlaken . . . .	27	27	28	33	33	25	27
Oberhasle . . . .	35	36	36	43	44	37	44
Fraubrunnen . . . .	37	38	38	39	38	37	40
Aarberg . . . .	38	39	38	37	35	33	35
Niedersimmenthal . . . .	38	40	41	41	42	44	47
Wangen . . . .	38	37	37	37	35	28	31
Aarwangen . . . .	41	42	42	41	40	39	47
Bern . . . .	41	41	40	38	35	32	27
Thun . . . .	41	40	41	44	41	41	46
Laupen . . . .	44	43	43	43	39	34	37
Seftigen . . . .	44	44	44	43	43	43	45
Konolfingen . . . .	49	49	50	53	53	56	54
Burgdorf . . . .	50	50	49	53	51	56	47
Frutigen . . . .	51	52	50	56	52	53	61
Obersimmenthal . . . .	52	53	53	56	57	61	66
Signau . . . .	59	59	60	66	73	80	89
Saanen . . . .	61	64	67	73	71	69	84
Trachselwald . . . .	63	64	66	75	86	95	99
Schwarzenburg . . . .	64	64	62	64	65	76	88
	44	44	44	46	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetat erfolgte vom 1. Oktober bis 1. November. Der Etat wurde vom Regierungsrath am 10. Dezember 1873 genehmigt.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	S. K. K. K.	Auf Höfen.	Befolgtgebet.	Bei den Eltern.	S. K. K. K.	Summa.	Von den Hof- kindern sind in Unterverpflegung		Befolgtgebet.	Bei den Eltern.	Befolgtgebet.	Bei den Eltern.	Von den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
							mit Bewillig.	ohne Bewillig.					
Marberg . .	11	183	100	8	—	302	34	4	6	1	—	64	
Marwangen . .	21	115	382	18	—	536	53	10	—	—	—	124	
Bern . . .	72	241	502	229	—	1044	46	2	—	—	—	37	
Büren . . .	—	14	43	—	—	57	12	2	—	—	—	22	
Burgdorf . .	17	261	253	76	—	607	164	15	1	—	—	68	
Erlach . . .	10	—	30	8	—	48	—	—	—	—	—	26	
Fraubrunnen .	6	164	77	5	1	252	53	3	7	—	—	55	
Frutigen . .	10	8	204	12	—	235	6	—	—	—	—	119	
Interlaken . .	6	69	102	53	—	230	25	3	—	—	—	75	
Konolfingen . .	38	145	196	22	—	401	17	3	2	1	—	80	
Laupen . . .	15	35	85	11	—	146	17	1	1	—	—	6	
Nidau . . .	9	14	116	6	—	145	—	—	—	—	—	20	
Oberhasle . .	15	56	17	3	—	91	7	3	—	—	—	11	
Saanen . . .	4	50	53	34	—	141	51	22	2	12	—	8	
Schwarzenburg	20	151	135	14	—	320	70	21	—	—	—	24	
Seftigen . .	24	120	186	28	1	359	22	1	4	—	—	98	
Signau . . .	17	374	84	26	6	507	94	7	1	—	—	106	
O.-Simmenthal	4	132	17	17	—	170	48	4	—	—	—	38	
N.-Simmenthal	1	88	31	29	—	149	44	15	—	—	—	19	
Thun . . .	8	79	362	45	—	494	52	1	—	—	—	178	
Trachselwald .	44	365	195	41	1	646	53	13	12	3	—	91	
Wangen . . .	35	112	213	31	6	397	27	—	—	—	—	115	
Summa	387	2776	3383	716	15	7277	900	130	36	17	1384		

Da von den Höfen zugetheilten Kindern 936 ver kostgeldet und 147 bei den Eltern sind, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpflegung der Kinder also: 387 in Anstalten, 1693 auf Höfen, 4319 ver kostgeldet, 863 bei den Eltern und 15 im Armenhause.

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich für diese Verpflegung folgende Verhältnisse:

	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten	0/0	5,3	4,4	4	4	3	2
Auf Höfen	"	23,2	28,4	29	30	31	44
Ver kostgeldet	"	59,3	55,9	55	58	48	37
Bei den Eltern	"	11,8	11,1	12	13	16	15
Im Armenhause	"	0,2	0,2	—	—	1	—

Die Vermehrung der in Anstalten versorgten Kinder ist eine Erscheinung, deren spätere Früchte kaum ausbleiben können. Wenn dagegen die Zahl der Höfen zugetheilten Kinder in steter Abnahme begriffen ist, wogegen die Zahl der direkt ver kostgeldeten zunimmt, so darf dieses Verhältniß keineswegs dahin gedeutet werden, als ob dieses zum Nachtheil der Erziehung geschehe. In vielen Gemeinden hat nämlich die Überzeugung Boden gewonnen, daß in der Regel die Erziehung notharmer Kinder in braven kleinbäuerlichen Familien ohne Wechsel der Verpflegung auf Höfen mit Dienstpersonal oder der Verpflegung durch Hofkreise, oft verknüpft mit Unterverpflegung und stetigem Pflegerwechsel, vorzuziehen sei. Daß die Zahl der den Eltern überlassenen Kinder sich stetig vermindert, darf unbedingt als Beweis erwähnt werden, es walte das Bestreben, der Erblichkeit der Armut entgegenzutreten. Die wenigen in Gemeindearmenhäusern verpflegten Kinder sind ganz junge.

Da konstatirt werden muß, daß die Zahl der Hofkinder, welche zu den Eltern in Unterverpflegung kamen, sich vermehrt hat, so werden die Armeninspektoren angewiesen, diesem Mißbrauch da, wo er vorkommt, kräftig entgegenzutreten.

Der Schulfleiß der notharmen Kinder ist im Ganzen ein befriedigender, doch entbehren noch immer in Berggegenden einige des gehörigen Unterrichts im Sommer, während der Zeit, in der sie mit den Pflegern auf Alpen wohnen. Auch

müssen wir einer Anzahl von Gemeinden neuerdings die Nothwendigkeit zu Gemüthe führen, den öftern Pflegerwechsel im Interesse der Erziehung der Kinder zu beseitigen, wie dieses in andern Gemeinden bereits geschehen ist. Nur im Oberlande, zumal in Saanen, und in der Stadt Bern muß Kinderbettel gerügt werden. Am letztern Orte wird derselbe dem Willen der Armenbehörden der Stadt und der Nachbargemeinden entgegen durch die Kurzsichtigkeit eines Theiles des wohlthätigen Publikums selbst genährt.

Im großen Ganzen darf die Erziehung der notharmen Kinder eine befriedigende, in vielen Gemeinden eine recht erfreuliche genannt werden.

2. Erwachsenen.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	in Unftalten.	Bestoßgedet.	in Selbstpflege.	in Armenhaus.	zuf. Höfen.	in Umgang.	total.
Arberg . . .	26	150	109	—	—	—	285
Arwangen . . .	54	395	67	1	8	—	525
Bern . . .	120	590	569	—	1	—	1280
Büren . . .	5	16	13	—	—	—	34
Burgdorf . . .	65	416	212	3	34	—	730
Erlach . . .	17	16	14	—	1	—	48
Fraubrunnen . .	26	125	68	—	3	—	223
Frutigen . . .	24	128	103	54	—	—	309
Interlaken . .	33	158	122	7	—	—	320
Konolfingen . .	72	423	316	—	44	1	856
Laupen . . .	15	122	74	—	14	—	225
Nidau . . .	15	38	21	—	—	—	74
Oberhäsle . . .	10	91	68	—	1	—	170
Saanen . . .	15	47	93	17	—	—	172
Schwarzenburg	33	275	59	—	32	—	406
Seftigen . . .	41	277	174	1	28	—	521
Signau . . .	106	500	123	96	64	—	889
D.-Simmenthal	15	85	115	26	5	—	246
N.-Simmenthal	23	110	94	—	—	—	227
Thun . . .	53	445	177	—	—	—	675
Trachselwald . .	61	431	258	49	48	—	847
Wangen . . .	33	155	63	—	25	—	276
Summa	862	4993	2912	254	308	2	9338

Mit früheren Jahren verglichen, ergeben sich folgende Verhältnisse:

	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten %	9,2	8,4	8,3	8	5	5	5
Verfogtgeldet "	53,4	54,1	54,2	52	52	57	56
In Selbstpflege "	31,1	31,3	31,1	33	32	32	30
Im Armenhaus "	2,7	2,8	2,5	3	3	4	5
Auf Höfen "	3,3	3,4	3,2	3	5	—	—
Im Umgang "	0	0	0,7	1	3	2	4

Auch die Verpflegung der erwachsenen Notharmen ist eine befriedigende.

Der Umgang ist nunmehr verschwunden, indem man keine Person auf dem Etat läßt, welche in dieser Weise verpflegt werden will. Obschon die Zahl der in Anstalten verpflegten Personen sich seit 1858 beinahe verdoppelt hat, genügen die vorhandenen Anstalten den daherigen Anmeldungen keineswegs. Am schreiendsten ist das Bedürfniß der Erweiterung der Anstalt für Geistesfranke, welcher von allen Seiten gerufen wird. Der Kanton Bern darf schlechterdings in der Sorge für gehörige Unterbringung der Geistesfranen nicht länger hinter andern Kantonen zurückbleiben. Auch die beiden Pflegeanstalten für Gebrechliche können bei Weitem nicht allen Begehren genügen, so daß es angezeigt erscheint, wenn eine solche Anstalt für das Oberland im Entstehen begriffen ist. Gegenüber Vermehrung der Anstaltsverpflegung hat die Unterbringung in Gemeindearmenhäusern in gleichem Verhältnisse abgenommen. Die Zahl der in Selbstpflege Gelassenen ist sich ziemlich gleich geblieben. In einigen Gemeinden werden diese zu kärglich unterstützt, so daß noch hie und da Bettel auf diese Abtheilung fällt.

In mehrern Gemeinden werden Erwachsene Höfen zugeheilt, wobei der Nachtheil von Pflegerwechsel nicht so schwer in's Gewicht fällt wie bei Kindern.

Die Censur der Notharmenversorgung, welche die Direction den Amtsversammlungen nach den Berichten der Armeninspektoren für jede Gemeinde zukommen läßt, hat sich nicht als nutzlos erwiesen.

### C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen geben Auskunft über die Hülfsmittel der Gemeinden für die Versorgung der Notharmen und über den Bedarf für diese Notharmenversorgung und den Staatszuschuß. Hiemit sind in Verbindung gebracht die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über ihren gegenwärtigen Stand, alles amtsbezirksweise.

Hilfsmittel der Gemeinden.

Amtsbezirke.	Rüde- erstattungen.	Berman- ten- Beiträge.	Burgergut- Beiträge.	Kreisengut- Ertrag.	Total.
Marberg.	Fr. 497	Fr. 37	Fr. 1,140	Fr. 10,086	Fr. 96
Marwangen	1,422	52	6,903	20,690	59
Bern.	3,589	44	2,658	18,816	79
Büren	—	—	654	1,812	95
Burgdorf	3,409	11	1,339	706	55
Erlach	30	—	115	583	80
Fraubrunnen	711	—	303	779	—
Fruitigen	513	67	234	766	95
Interlaken	107	90	365	75	1,533
Könolfingen	524	40	581	35	40
Laupen	—	—	574	—	2,036
Liðau	72	—	171	50	1,038
Überhäuser	390	44	10	—	780
Saanen	60	40	541	50	1,810
Schwarzenburg	594	56	262	55	3,214
Seffigen	—	—	1,047	71	51
Sigriswil	752	60	1,127	13	137
Über-Simmenthal	673	—	—	—	1,397
Nieder-Simmenthal	—	—	—	25	4,406
Ühri	467	15	520	490	40
Trachselwald	755	95	—	1,317	55
Wangen.	—	335	—	5	3,536
<b>Total</b>	<b>14,940</b>	<b>50</b>	<b>12,307</b>	<b>53</b>	<b>34,844</b>
				<b>92</b>	<b>293,312</b>
					<b>—</b>
					<b>355,304</b>
					<b>95</b>

Amtsbezirke.	Bedarf der Gemeinden.					Staats- Zuschuß.
	Ördentliche Durchschnitts- förläger für Kinder.	2 0/0 für Erwachsene.	2 0/0 für Verwaltungs- förläger.	2 0/0 für Festen.	Summe.	
Barthberg . . . . .	Fr. 12,080	Fr. 14,250	Fr. 526	Fr. 26,856	Fr. 14,888	Fr. 09
Barwangen . . . . .	—	—	—	60	60	08
Bern . . . . .	21,440	26,250	953	48,643	21,275	40
Büren . . . . .	41,760	—	2,115	20	81,652	88
Burgdorf . . . . .	2,280	—	1,700	60	4,059	49
Gräflich . . . . .	24,280	36,500	1,215	60	61,995	810
Graubrunnen . . . . .	1,920	2,400	86	40	4,406	07
Grottingen . . . . .	10,080	—	11,150	424	21,654	9,206
Güttersbach . . . . .	9,400	15,450	497	60	25,347	84
Güttersbach . . . . .	9,200	16,000	504	—	25,704	17,378
Göttingen . . . . .	16,040	—	1,176	80	60,016	11,929
Gütersbach . . . . .	5,840	—	341	80	17,431	31,791
Gütersbach . . . . .	5,800	—	190	80	9,991	47
Gütersbach . . . . .	3,640	—	242	80	9,690	13
Gütersbach . . . . .	5,240	—	276	80	12,382	3,390
Gütersbach . . . . .	12,800	—	14,116	80	8,548	59
Gütersbach . . . . .	14,360	—	662	—	33,762	23
Gütersbach . . . . .	20,280	—	20	41,218	3,845	46
Gütersbach . . . . .	6,800	—	60	66,024	24,704	25
Gütersbach . . . . .	5,960	—	382	—	20,599	67
Gütersbach . . . . .	19,760	—	12,300	19,482	32,711	06
Gütersbach . . . . .	25,840	—	346	—	9,691	14
Gütersbach . . . . .	15,880	—	20	17,656	5,731	43
<b>Summe</b>	<b>290,680</b>	<b>—</b>	<b>15,151</b>	<b>60</b>	<b>772,731</b>	<b>96</b>
<b>Summe</b>	<b>290,680</b>	<b>—</b>	<b>466,900</b>	<b>60</b>	<b>443,439</b>	<b>96</b>

Verhandlungen im Kapitolsbestand der Armenigüter im Jahr 1873.

Unternehmungs- betriebe.	Einnahmen.						Ausgaben.						Haftung.	
	Reitanz.	Zunahmeh. ß.	Capital- veränderungen.	Zellen.	Sozial.	Reitanz.	Reitanz.	Fr. Veränderungen.	Sozial.	Reitanz.	Fr. Veränderungen.	Fr. Sozial.	Fr. Sozial.	
Marburg	Fr. 1,571,69	3,380	Fr. 6,103,48	Fr. —	Fr. 11,055,17	Fr. —	Fr. 11,055,17	Fr. 9,492,15	Fr. 9,492,15	Fr. 1,563,02	Fr. —	Fr. —	Fr. —	
Marmangen	8,862,24	4,159,50	29,934,67	6,824,31	49,780,72	173,59	41,684,86	41,859,45	8,084,11	161,84	211,20	211,20	211,20	
Bern	6,413,42	8,495	7,054,62	1,270,43	23,233,47	—	16,497,58	16,497,58	6,947,09	1,359,47	1,359,47	1,359,47	1,359,47	
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Burgdorf	2,592,61	4,388	25,997,02	6,172,62	39,150,25	—	—	—	36,901,20	36,901,20	2,255,10	6,05	6,05	
Erlach	2,542,74	1,885	26,586,79	—	—	—	31,014,53	1,486,66	29,914,84	31,401,50	1,361,57	1,748,54	1,748,54	
Fraubrunnen	1,637,97	2,248	10,799,82	2,110,95	16,796,74	377,36	15,710,68	16,088,04	1,204,18	1,204,18	495,48	495,48	495,48	
Fritiggen	6,812,81	3,635,07	3,641,94	2,122,77	16,212,59	—	—	8,675,01	8,675,01	7,537,58	—	—	—	
Unterlafen	7,463,28	4,470,04	8,239,84	557,97	20,731,13	30	—	11,966,37	11,966,37	8,914,76	180,00	180,00	180,00	
Könolfingen	8,593,25	5,907,93	33,606,63	6,054,70	54,162,51	26,02	44,939,59	44,939,59	9,937,43	9,937,43	740,53	740,53	740,53	
Laupen	1,643,97	2,120	11,702,08	—	—	41,17	13,871,22	13,912,39	1,553,66	1,553,66	—	—	—	
St. Gallen	1,139,30	2,295,06	13,385,40	20,80	16,840,56	287,87	16,128,19	16,416,06	464,31	464,31	3,574,31	3,574,31	3,574,31	
Überhäuser	2,665,84	1,085	1,469,38	1,143,11	6,363,33	26,72	2,809,02	2,835,74	10,585,67	10,585,67	3,088,78	3,088,78	3,088,78	
Gaenen	—	—	3,212,27	1,315	—	—	11,093,23	985,54	9,600,13	9,600,13	3,596,34	3,596,34	3,596,34	
Schwarzenburg	2,080,60	2,325	16,975	—	1,096,21	22,476,81	1,180,79	19,983,91	21,164,70	21,164,70	2,498,65	2,498,65	2,498,65	
Seftigen	9,770,72	3,880	9,573,39	704,41	23,928,52	202,98	12,807,48	13,010,46	11,099,76	11,099,76	1,181,70	1,181,70	1,181,70	
Sigriswil	5,008,21	7,936	128,980,33	7,117,09	149,041,63	—	146,896	—	2,261,88	2,261,88	116,25	116,25	116,25	
Dh.-Gimmenthal	1,795,90	2,037,68	6,107,38	41,26	10,032,22	832,30	6,142,11	6,142,11	6,974,41	6,974,41	3,057,81	3,057,81	3,057,81	
Rh.-Gimmenthal	6,458,13	2,958,60	8,878,17	1,519,01	19,813,91	176,54	13,565,50	13,565,50	13,742,04	13,742,04	8,032,28	8,032,28	8,032,28	
Thun	14,929,20	5,073,13	9,373,53	3,707,73	33,083,59	5,21	20,556,45	20,556,45	20,561,66	20,561,66	13,198,83	13,198,83	13,198,83	
Fräschelsmühle	2,373,94	4,677,16	5,181,19	434,44	12,671,73	1,411,43	9,813,82	9,813,82	11,225,25	11,225,25	2,485,18	2,485,18	2,485,18	
Wangen	7,817,22	3,660	8,224,79	1,401,20	21,103,21	80,07	17,226,34	17,226,34	17,306,41	17,306,41	4,035,90	4,035,90	4,035,90	
Total	105,390	31,79,784	17,377,966	41,42,299	01,605,439	90,8,773	39,506,308	63,515,082	02,103,835	90,13,478	02	02	02	02



Die Hülffsmittel der Gemeinden für die Notharmenpflege sind um circa Fr. 5500 höher als im Vorjahr. Die Vermehrung fällt auf die Rubriken Rückerstattung, Verwandtenbeiträge und Armengutsertrag, wogegen bei den Burgergutsbeiträgen sich eine unwesentliche Verminderung erzeigt.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrathe auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt, auf welcher Grundlage nach Abzug der Hülffsmittel der Gemeinden der Staatszuschuß berechnet und an 285 Gemeinden verabfolgt wurde. 65 Gemeinden, deren Hülffsmittel ausreichten, wovon 12 ohne Notharme, bezogen keinen Staatszuschuß. Von diesen 65 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke Aarberg 2, Aarwangen 7, Büren 4, Burgdorf 1, Erlach 11, Fraubrunnen 4, Interlaken 4, Laupen 4, Nidau 10, Saanen 1, Seftigen 5, Niedersimmenthal 2, Thun 3 und Wangen 7.

Der gesetzliche Armengutsbestand beträgt auf 1. Januar 1874:

burgerlicher Theil	Fr. 4,090,103. 45	
örtlicher	" 3,325,944. 46	
		Fr. 7,416,047. 91
Der wirkliche Stand dagegen nur . . .		" 7,165,884. 16
so daß als Defizirt durch Steuerbezug noch zu decken ist . . . .		Fr. 250,163. 75
Auf 1. Januar 1873 betrug das Defizit		" 287,812. 64
Es hat sich somit vermindert um . . .	Fr. 37,648. 89	

Während der gesetzliche Bestand für 1873 noch um Fr. 81,697. 11 sich vermehrt hat, wird infolge Wegfalls der Heirathsgelder die künftige Vermehrung eine geringere sein.

An Reservefonds verzeihten die Notharmenverwaltungen Fr. 113,001. 81 oder circa Fr. 9500 mehr als im Vorjahr.

#### D. Armeninspektorate.

Infolge Demission wurden 4 und durch Todesfall 2 Stellen von Armeninspektoren erledigt. Fünf davon wurden neu besetzt, theilweise mit etwälcher Änderung der Begrenzung der Kreise. Ein Kreis wurde aufgehoben und mit zwei

andern verschmolzen, somit die Zahl der Kreise auf 47 reduzirt. Die Direktion spricht den Armeninspektoren für ihre vielen Bemühungen, ihre Pflichttreue und Umsicht bei der Inspektion und Festsetzung der Notharmenetsats ihre volle Anerkennung aus.

### III. Auswärtige Armenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2772 ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgeſuche neu Angemeldeter, und ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Steuern.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1239 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungsſumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.	Durchſchnitt.	
			Fr.	Rp.
Altdorf	33	1,674. —	50.	73
Altswangen	62	2,920. —	47.	10
Bern	45	2,132. 55	47.	39
Büren	05	432. 50	86.	50
Burgdorf	35	1,507. 50	43.	07
Erlach	29	1,758. —	60.	62
Fraubrunnen	26	1,391. 45	53.	52
Frutigen	68	3,441. 50	50.	61
Interlaken	40	2,084. —	52.	10
Könolfingen	98	4,714. 25	48.	10
Laupen	37	2,042. 85	55.	21
Nidau	13	595. 50	45.	81
Oberhäsle	16	1,080. —	67.	50
Saanen	101	4,870. 95	48.	23
Schwarzenburg	89	3,945. —	44.	33
Sextigen	46	2,095. 20	45.	35
Signau	206	11,192. —	54.	33
Obersimmenthal	38	2,174. —	57.	21
Nebentrag		987	50,051. 25	—. —

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	987	50,051.	25	—	—
Niedersimmenthal	29	1,461.	65	50.	40
Thun	87	4,055.	80	46.	62
Trachselwald	104	4,935.	85	47.	46
Wangen	32	1,494.	50	46.	70
	1239	61,999.	05	50.	04

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188, 1873 1217.

Von der Gesamtsumme der Fr. 61,999. 05 wurden verwendet:

- 1) Für fixe Zusicherung an 845 Notharme Fr. 47,217. 25
- 2) „ Extraunterstützungen an 394 Kranke und Arme. „ „ 14,781. 80

Summa Fr. 61,999. 05

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Berner Bevölkerung.	Unterstützte.	auf 1000 Seelen.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aargau	3,207	31	8	1,530.	—	49.	35
Appenzell A.-R.	124	3	24	140.	—	46.	67
Baselland	2,341	11	5	614.	20	55.	84
Baselstadt	1,824	20	11	1,074.	20	53.	71
Bern, Jura	21,405	228	11	12,631.	50	55.	40
Freiburg	7,805	110	14	4,900.	85	44.	62
St. Gallen	1,305	11	8	540.	75	49.	16
Genf	3,375	38	11	1,866.	10	49.	11
Graubünden	109	3	28	140.	—	46.	67
Luzern	1,732	13	8	475.	—	36.	54
Neuenburg	23,974	268	11	12,917.	75	48.	20
Schaffhausen	156	5	32	135.	—	27.	—
Solothurn	5,768	53	9	2,266.	45	42.	76
Thurgau	1,241	8	6	585.	—	73.	12
Waadt	17,596	413	24	20,967.	95	50.	77
Wallis	513	7	14	226.	80	32.	40
Zürich	1,714	17	10	987.	50	58.	09
	95,557	1239	13	61,999.	05	50.	04

Von den Amtsarmenversammlungen sind in Bezug auf diese auswärtige Armenpflege verschiedene Wünsche und Begehren gestellt. Dem Wunsche von Büren, daß die Inspektionsreisen zweckdienlich wiederholt werden, gedenkt die Direktion nachzukommen. Dem Antrage von Frutigen, daß der Staat neben den Notharmen auch die Dürftigen, die außerhalb des alten Kantons sich befinden, unterstützen, sowie dem Antrage von Saanen, daß durch eine Revision des Armengesetzes und durch eine Erhöhung der Kreditsumme die Unterstützungs pflicht des Staates und der Gemeinden gegenüber den auswärtigen Armen genauer normirt werde, kann einstweilen keine Folge gegeben werden. Man muß vorerst den Erlass der in Art. 47 und 48 der Bundesverfassung vorgesehenen Gesetze abwarten, bevor diese Materie vom Kanton regulirt werden kann. Dem Wunsche von Schwarzenburg, daß die auswärtige Armenpflege so geübt werde, daß die Gemeinden vor Gemeindebelästigung, wie Transportkosten, möglichst geschützt seien, kann nun nach Einführung der Bundesverfassung besser entgegenkommen werden, als früher.

Eine Inspektion fand dieses Jahr durch den Sekretär der Direktion bei den Unterstützten im Kanton Freiburg und den waadtländischen Bezirken Willisburg, Peterlingen und Mildenstatt. Es wurden in beiläufig 4 Wochen 142 Familien besucht. Während diese Inspektionen von den würdigen Armen sehr gerne gesehen werden, indem es ihnen wohl thut, daß man in wohlwollender Weise ihre Lage mit ihnen eingehend prüft, werden dieselben dagegen von den durch Selbstverschulden in Armut und Verkommenheit gerathenen Familien meist ungerne gesehen und deren Verhältnisse zu verheimlichen gesucht, was indessen selten gelingt, da der Inspektor durch vorherige Erfundigungen schon in Erfahrung gebracht hat, wie es mit ihnen steht, ehe er bei den Familien eintritt. Nach Wahrnehmung der Sachlage wird dann der betreffende Korrespondent aufgesucht und mit ihm die Fälle berathen, wo Änderungen in der Unterstützung oder der Verhältnisse überhaupt nöthig scheinen, wobei auf eine gute Erziehung der Kinder das Hauptaugenmerk gerichtet ist.

In mehreren Fällen mußte der Ausbeutung entgegentreten werden; dagegen hatte in anderen die Inspektion ein höheres Maß der Unterstützung zur Folge. Besonderer Erwähnung verdienen Fälle von bewundernswürdiger Selbstan-

strengung und menschenfreundlicher Aufopferung fremder Familien für das Wohl einzelner unserer Armen.

Den Behörden und Korrespondenten außerhalb des alten Kantons, welche die Armenunterstützungen vermitteln, gebührt volle Anerkennung für ihre vielen Bemühungen.

#### IV. Geistliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreisschreiben vom 27. Januar auf die Zeit vom 6. April bis 16. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes anheimgestellt. Als abwesend, theils mit Entschuldigung, sind in den Protokollen verzeigt:

Amts- versammlung.	Spand- präsident.	Geistliche.	Armen- Inspektoren.	Armen- Ärzte.	Lehrer.
Marberg . . .	2	1	—	4	9
Marwangen . . .	4	—	—	4	3
Bern . . . .	2	1	—	4	6
Büren . . . .	3	3	—	1	5
Burgdorf . . . .	7	2	1	5	11
Erlach . . . .	7	—	—	2	8
Fraubrunnen . . .	14	6	1	3	11
Frutigen . . . .	1	—	—	2	1
Interlaken . . . .	7	4	—	5	14
Konolfingen . . . .	17	2	—	4	25
Laupen . . . .	2	2	—	1	6
Nidau . . . .	18	3	—	—	19
Oberhasle . . . .	1	2	1	1	2
Saanen . . . .	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . .	2	3	—	—	1
Sextigen . . . .	11	5	1	2	9
Signau . . . .	3	5	—	—	4
Obersimmenthal . . .	1	—	—	1	—
Niedersimmenthal . . .	2	2	—	3	5
Thun . . . .	3	—	—	2	7
Trachselwald . . . .	—	—	—	—	1
Wangen . . . .	6	—	—	3	8
	113	41	4	47	155

- Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:
- mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1873;
  - mit Berathung und Beschlussung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege;
  - mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder.

#### A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

##### 1. Spendkassen.

Der Etat von 1873 verzeigt unterstützte Burger	4,126	
Einsäßen	2,284	
		6,410
Im Jahre 1872 waren auf dem Etat . . . . .		6,092
		<i>Vermehrung</i> 317

Die unterstützten Einsäßen bilden 36 % der sämtlichen Unterstützten, 1872 38 %, 1870 32 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 346,102. 62, 1872 Fr. 330,906. 88, 1870 Fr. 312,358. 39.

Die Spendkassen verausgabten zu Unterstützungen: Fr. 309,399. 22, 1872 Fr. 289,176. 29, 1870 Fr. 254,039. 69.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie: Fr. 48. 21, 1872 Fr. 47. 46, 1870 Fr. 42. 60, 1860 Fr. 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülffsmittelüberschüsse, welche kapitalisiert werden konnten. Das Kapitalvermögen sämtlicher Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug Ende 1873 Fr. 391,101. 46 und die in Kassen befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 75,435. 65.

Die Einnahmen und Ausgaben der Spendkassen gestalten sich nach Amtsbezirken folgendermaßen:

Einnahmen der Spendkassen pro 1873.

## Ausgaben der Spendkassen pro 1873.

## 2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1873 verzeigt unterstützte Burger	2869
Einsassen	1484
	4353
1872 waren auf dem Etat. . . . .	4191
	162

Die unterstützten Einsassen bilden, wie in den beiden letzten Vorjahren, 34 % der Gesamtunterstützten, 1870 33 %, 1864 29 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 61,581. 52, 1872 Fr. 64,811. 95, 1870 Fr. 59,096. 06.

Die Krankenkassen verausgabten zu Unterstützungen: Fr. 55,288. 48, 1872 Fr. 50,600. 41, 1870 Fr. 46,685. 07.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 12. 70, 1872 Fr. 12. 07, 1870 Fr. 8. 40.

Das Verhältnis der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Einige Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapitalisiert werden konnten. Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 95,506. 79, und die Rechnungsrestanzen nach Abzug der Passivsaldi Fr. 32,447. 26.

Amtsbezirksweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:

Einnahmen der Krankenkassen

## Ausgaben der Krankenkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalfonds.				Unterstützungen.				Verwaltungskosten.				Bereichenes.		Total = Ausgaben.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Alarberg . . .	1302	80	1,841	60	55	45	15	70	3,377	30					
Alarwangen . . .	165	—	2,640	84	104	86	8	—	3,024	15					
Bern . . . .	660	—	13,162	71	55	21	90	90	14,013	88					
Büren . . . .	—	—	231	25	14	40	15	—	—	275	75				
Burgdorf . . . .	365	—	4,579	14	104	45	433	—	—	5,769	60				
Erlach . . . .	377	85	734	85	35	45	—	—	—	1,576	15				
Fraubrunnen . . .	537	47	1,709	50	107	35	15	—	—	2,390	42				
Frutigen . . . .	283	80	1,819	41	62	65	13	95	3,153	56					
Interlaken . . . .	—	—	2,892	40	58	86	27	18	3,166	56					
Konolfingen . . . .	458	45	3,776	64	130	17	—	—	—	4,432	76				
Laupen . . . .	210	—	741	40	79	35	—	—	—	1,049	89				
Nidau . . . .	673	02	1,327	42	32	80	—	—	—	2,126	41				
Oberhasle . . . .	—	—	1,411	10	28	95	—	—	—	1,440	05				
Saanen . . . .	170	—	765	65	15	40	—	—	—	1,140	30				
Schwarzenburg . . .	100	—	1,029	50	26	30	—	—	—	1,226	34				
Seftigen . . . .	650	—	2,117	90	146	60	4	60	3,344	21					
Signau . . . .	1350	—	3,495	35	102	80	—	—	—	4,982	06				
O.-Simmenthal . .	—	—	1,663	65	55	70	318	—	—	2,037	35				
N.-Simmenthal . .	200	—	1,251	85	34	50	—	—	—	1,518	51				
Thun . . . .	150	—	2,982	23	119	60	227	90	3,845	30					
Trachselwald . .	250	—	3,474	30	67	55	55	92	3,941	82					
Wangen . . . .	775	—	1,639	79	150	18	—	—	—	2,785	58				
Total	8678	39	55,288	48	1588	58	1225	15	70,617	95					

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenetat pro 1873 stehen . . . . .	16,655
"    "    Etat der Dürftigen, Spendkasse . . . . .	6410
"    "    "    "    "    Krankenkasse . . . . .	4353
	—————
	10,763
Summa	27,418

Davon sind Einsätze:

Auf dem Notharmenetat . . . . .	6030
"    "    Etat der Dürftigen, Spendkasse . . . . .	2284
"    "    "    "    "    Krankenkasse . . . . .	1484
	—————
	3768
	—————
	9,798
Bleiben Burger	17,620

Auf 1000 Seelen Bevölkerung kommen 44 Notharme und 28 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	Notharme.	Dürftige.
Saanen . . . . .	64	64
Trachselwald . . . . .	64	30
Schwarzenburg . . . . .	64	34
Signau . . . . .	59	44
Obersimmenthal . . . . .	53	39
Frutigen . . . . .	52	39
Burgdorf . . . . .	50	35
Konolfingen . . . . .	49	26
Seftigen . . . . .	44	30
Narwangen . . . . .	42	35
Laupen . . . . .	42	20
Bern . . . . .	40	22
Thun . . . . .	40	26
Niedersimmenthal . . . . .	39	20
Narberg . . . . .	37	24
Fraubrunnen . . . . .	37	22
Wangen . . . . .	37	18
Oberhasle . . . . .	36	26
Interlaken . . . . .	27	30
Büren . . . . .	20	13
Ridau . . . . .	20	10
Erlach . . . . .	17	23
Im alten Kantonstheil	44	28

## B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Denselben wurde im Jahre 1869 die Frage vorgelegt, in welcher Weise die Armenpflege für die der Schule und dem Notharmenetat entlassenen Kinder zu ihrem weiteren Fortkommen zu sorgen habe? Die dahерigen Verhandlungen wurden damals durch den Verwaltungsbericht bekannt gegeben; um nun zu vernehmen, welchen Einfluß diese Verhandlungen seither auf die Gemeindearmenpflege für diesen Zweig ihrer Aufgabe hatten, wurden die Amtsversammlungen angewiesen, sich neuerdings mit der Frage zu befassen.

Es ergiebt sich nun aus den dahерigen Protokollen, daß in allen Amtsbezirken die Armenbehörden es sich angelegen sein lassen, für das Fortkommen der dem Etat entwachsenen armen Kinder zu sorgen, damit sie nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden, sei es, daß man sie ein Handwerk lernen läßt oder sie zum Eintritt in einen andern Beruf (Aufnahme in's Lehrerseminar) unterstützt, sei es, daß man ihnen Plätze verschafft, um als Dienstboten herangezogen oder als Landwirthe gebildet zu werden. An einigen wenigen Orten sind zu diesem Zwecke auch Versorgungsvereine im Entstehen; dagegen hat das Patronatssystem sich nicht Eingang zu verschaffen gewußt, einzige Burgdorf und Thun sprechen den Armenbehörden den Wunsch aus, sie möchten Patrone bezeichnen, welche die jungen Leute beaufsichtigen und über ihre Wahrnehmungen jeweilen der Amtsversammlung Bericht erstatten, und Erlach möchte, daß dieses Patronatsinstitut von Staatswegen eingeführt werde.

Die Amtsversammlungen gehen in ihrer Mehrzahl darin einig, daß auch fernerhin die Spendbehörden sich mit dieser Aufgabe zu befassen haben. Einige derselben haben Cirkulare erlassen, um ihnen diese wichtige Frage neuerdings an's Herz zu legen (Aarberg, Büren, Oberhasle). Andere sind einen Schritt weiter gegangen, indem sie die Armenbehörden veranlassen, über die admittirten Kinder vor Östern Verzeichnisse aufzunehmen, und dann nach allfälliger Einholung von Gutachten durch Pfarrer, Lehrer und Pflegeltern über den Charakter und die Befähigung der Kinder über deren weitere Versorgung Beschluß zu fassen (Aarwangen, Bern, Fraubrunnen, Laupen, Thun, Trachselwald, Wangen).

Mehrere Amtsversammlungen wünschen überdies, daß der Armeninspektor seine Inspektion auch über die Versorgung dieser vom Etat entlassenen Kinder ausdehne und daß derselbe oder der Spendausschuß an der Amtsversammlung über die Ergebnisse Bericht erstatte (Aarwangen, Bern, Büren, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Seftigen, Obersimmenthal, Thun, Wangen).

Zur Mithülfe seien überdies freiwillige Unterstützungsvereine (Ortsvereine und Wochengesellschaften) und wohlthätige Privaten herbeizuziehen (Aarwangen und Wangen); es sei auch wünschbar, daß solche Vereine sich armer Kinder annehmen, die nicht auf dem Etat stehen, aber für ihr Fortkommen von Seite der Eltern weder mit Rath noch mit That den nöthigen Beistand finden (Aarwangen).

Geflagt wird, daß viele Lehrgelder verloren gehen, weil die jungen Leute entweder die Lehrzeit nicht vollenden oder nach deren Ablauf sich einer andern einträglicheren Beschäftigung zuwenden. Es wird gewünscht, daß den Behörden in dieser Hinsicht mehr Gewalt eingeräumt und die Regulirung der Verhältnisse zwischen Meisterleuten und Dienstboten oder Handwerkern und Gesellen auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet werde, indem das Gewerbegesetz von 1849 seinem Zwecke nicht entspreche (Bern).

Es wird auch gewünscht, daß von den Amtsversammlungen von Zeit zu Zeit Verzeichnisse von guten Lehrmeistern angefertigt werden (Bern) und daß Fortbildungsschulen in's Leben treten (Bern, Saanen). Ferner wird der Einführung von Industriezweigen gerufen, wobei diese armen Kinder Beschäftigung finden könnten (Saanen, Obersimmenthal).

Von mehreren Versammlungen wird Erhöhung des vom Staate ausgesetzten Handwerkstipendium-Kredits gewünscht (Frutigen, Interlaken, Seftigen, Thun, Wangen).

Ferner wird gewünscht, daß auch die Hülfsmittel der Spendkassen vermehrt werden (Bern, Frutigen).

Endlich wird noch von einigen Versammlungen betont, der Staat dürfe auch für solche notharne Kinder Unterstützungen verabfolgen, deren Ziel die Landarbeit ist (Aarwangen, Trachselwald, Wangen), und es sei die landwirthschaftliche Anstalt Rütti zu verpflichten, jährlich eine Anzahl

solcher Kinder aufzunehmen, um sie zu tüchtigen Dienstboten heranzuziehen (Laupen, Trachselwald).

Indem die Direktion die einlässliche Besprechung dieser Frage und die gefassten Beschlüsse den Amtsversammlungen verdankt, und erwartet, daß dieselben bei den Armenbehörden Anklang finden, wird sie dafür sorgen, die Aufgabe der Armeninspektoren dahin zu erweitern, daß dieselben bei den Inspektionen auch über die Versorgung der vom Etat entlassenen Kinder sich erkundigen, damit sie darüber an der Amtsarmenversammlung berichten können. Was die Gesetzesbestimmungen über das Verhältniß zwischen Meisterleuten und Dienstboten oder Gesellen betrifft, so wird der Erlass eines Bundesgesetzes über die Vertragsverhältnisse (Obligationenrecht) zu gewärtigen sein, bevor der Kanton seine Gewerbsordnung ändern kann. Der Handwerksstipendien-Kredit ist durch das vierjährige Budget erhöht worden und die Wünsche, betreffend eine größere finanzielle Beteiligung des Staats für die Landwirthschaft und Ausdehnung der landwirthschaftlichen Schule werden der Direktion des Innern zur Begutachtung zugewiesen.

Außer diesen Verhandlungen haben mehrere Amtsversammlungen noch die Lage der Krankenkassen besprochen, denen infolge der Annahme der Bundesverfassung der größte Theil ihrer Hülffmittel — die Heirathsgelder — entzogen worden ist. Einige wünschen die Verschmelzung der Kranken- mit der Spendkasse (Oberhasle, Niedersimmenthal), während die Mehrzahl die Beibehaltung einer besondern Krankenkasse befürwortet. Andere wünschen, daß die Direktion Vorschläge bringe, wie diese verloren gegangenen Hülffmittel zu ersetzen seien (Aarberg, Aarwangen, Bern, Büren, Burgdorf, Frutigen, Laupen, Seftigen, Signau), wobei die früheren Verhandlungen der Amtsarmenversammlungen als Grundlage dienen können.

Von einigen derselben werden als Ersatzmittel erwähnt: die Kirchensteuern (Bern, Büren, Laupen, Signau), wobei gewünscht wird, daß Liebesgaben zu andern Zwecken, wie für Wasserbeschädigte nicht mehr in der Kirche, sondern von Haus zu Haus gesammelt werden. Die gewöhnlichen Tellen, Rauch- und Haushaltungsgelder (Bern), Erbschaftssteuern und Bußenanteile, auf welche der Staat zu Gunsten der Krankenkasse zu verzichten hätte (Interlaken). Endlich die bereits den Krankenkassen zugewiesenen Sammlungen von Haus zu Haus,

welche etwas mehr in Fluß zu bringen wären (Bern). Obersimmenthal will die Frage durch die Gemeindebehörden prüfen lassen und an der nächsten Versammlung darüber verhandeln. Frutigen empfiehlt eine größere Theilnahme bei den freiwilligen Krankenkassen.

Die Direktion wird diese Frage auf die Traktanden der nächsten Amtsversammlungen setzen und ihre Ansichten mittheilen.

Zu erwähnen sind überdieß noch folgende Verhandlungen der Amtsversammlungen:

Interlaken, Niedersimmenthal und Thun haben die Errichtung einer oberländischen Notharmenverpflegungsanstalt beschlossen, welche auch den übrigen oberländischen Bezirken zum Beitritt offen steht. Die Gemeinden liefern das nöthige Kapital zu Ankauf eines Guts und zu den nöthigen Einrichtungskosten nach einer bestimmten Skala aus ihrem Armengutskapital, wogegen ihnen von der Anstalt zu 5 % zu verzinsende Titel ausgeliefert werden. Sie stellen ihre Platzrechte in den Staatsverpflegungsanstalten zur Verfügung von andern Gemeinden; der Staat wird dagegen der Anstalt für jedes dieser Platzrechte einen jährlichen Beitrag von Fr. 60 verabfolgen, welche Summe dem Betrag gleichkommt, den der Staat für jeden Pflegling in den Staatsanstalten beischießt, und welcher Betrag von den andern Gemeinden, welche die freigewordenen Plätze in den Staatsanstalten benutzen werden, über das Normalkostgeld von Fr. 100 hinaus zu bezahlen sein wird. Ueberdieß soll nach Beschluss des Regierungsrathes der Staat noch einen einmaligen Beitrag an die ersten Einrichtungskosten und einen jährlichen Beitrag von Fr. 20 an die Verpflegungskosten der übrigen in der Anstalt untergebrachten Notharmen leisten, welche nicht auf die Platzrechte fallen.

Arberg hat die Errichtung einer ähnlichen Anstalt für das Seeland in Anregung gebracht.

Wenn die einzelnen Landestheile in dieser anerkennenswerthen Weise vorgehen, so werden alsdann die Staatsanstalten dem Bedürfnisse genügen und der Staat wird finanziell besser gestellt, als wenn er selbst noch eine fernere Anstalt gründen sollte.

Arberg regte ferner die Errichtung einer Bezirksnothfallstube an und will den Gegenstand einer größern aus allen Gemeinden zusammenberufenen Versammlung zur Behandlung vorlegen. Ferner wurde an die Gemeindsbehörden ein Circular erlassen, um gegen den überhand nehmenden Bettel einzuschreiten. Auch Interlaken rügt den häufigen Bettel seitens schulpflichtiger Kinder und spricht gegenüber den Mitgliedern der Versammlung den Wunsch aus, es möchte jeder nach seinen Kräften diesem Unwesen entgegen arbeiten.

Ebenso wird von Konolfingen gerügt, daß der Bettel wieder ziemlich schwunghaft betrieben wird; die Gemeindebehörden werden zu strengerer Handhabung der Armenpolizei gemahnt. Obersimmental rügt, daß bei den jährlichen Unterverpflegungen der notharmen Kinder sehr bedauerliche Missbräuche stattfinden. Die Auswahl der Pfleger sei zu wenig sorgfältig, die Verpflegung müsse namentlich in Bezug auf die Schulfreundlichkeit der Pfleggeber umfassender überwacht werden. Es sei diesem Uebelstande durch Belehrung und Beispiel entgegen zu wirken.

### C. Anträge an obere Behörden.

Arberg ruft der Erweiterung der Irrenanstalt, welchem jährlich wiederkehrenden Rufe wohl bald wird müssen entsprochen werden, da er nur zu begründet ist.

Saanen wünscht, daß die Armenbehörden angehalten werden, das Armenpolizeigesetz schärfer zu handhaben, sowohl gegenüber solchen Leuten, die mutwillig die Gemeinden belasten und sich in jeder Hinsicht renitent zeigen, als auch gegenüber arbeitsfähigen Leuten und Eltern von Schulkindern, welche beständig dem Bettel nachlaufen und nicht arbeiten wollen.

Es ist hierauf zu bemerken, daß der Regierungsrath zu verschiedenen Malen Circulars zu besserer Handhabung der Armenpolizei erlassen hat. Die Gemeindebehörden sind im Allgemeinen zu lau, die Disziplinarverfügungen, welche im Armenpolizeigesetz vorgesehen sind, werden von den Gemeindebehörden zu wenig in Anwendung gebracht. Die Gemeindepolizei ist an vielen Orten nicht gehörig organisiert, entweder

find keine oder dann nur solche Polizeidiener angestellt, welche selbst unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden sollten, was von daher röhrt, daß man sie zu gering besoldet. In den größern Ortschaften sollten die Polizeiangestellten vermehrt werden. Der Gegenstand wird übrigens an die Direktion der Justiz und Polizei überwiesen.

Wangen wünscht, daß die Staatsbehörden eine erläuternde Auslegung des § 45 der Bundesverfassung veröffentlichten, um zu wissen, welche Artikel unseres Niederlassungsgesetzes durch die Bundesverfassung aufgehoben oder abgeändert worden sind. Der Regierungsrath hat nun unterm 22. August 1874 ein Circular erlassen, welches das Verfahren betreffend die polizeiliche Wegweisung von Kantonbürgern wegen Verarmung regelt. Was die Erwerbung des Wohnsitzes für Angehörige der Gemeinden betrifft, welche örtliche Armenpflege führen, so fällt die Vorschrift in § 14 des Niederlassungsgesetzes, welche die Gemeinden berechtigt, einen Wohnungsausweis zu verlangen, weg, und es darf von dem Niederlassung Begehrenden nur noch eine Bescheinigung gefordert werden, daß er arbeitsfähig sei und nicht dauernd der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last gefallen ist, d. h. nicht auf dem Notharmenetat steht. Was die Aufenthalter betrifft, so ist das Bundesgesetz zu gewärtigen, welches in Ausführung des Art. 47 der Bundesverfassung erlassen werden soll.

## V. Bürgerliche Armenpflege.

Die nachfolgende Uebersicht über die burgerliche Armenpflege betrifft im alten Kantonstheil diejenigen Gemeinden, welche neben der örtlichen für ihre innerhalb und außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden Burger noch eine besondere, rein burgerliche Armenpflege beibehalten haben.

Es sind dieses folgende:

Amtsbezirke	Gemeinden.
Aarberg	Aarberg und Niederried.
Bern	Stadt Bern, 13 Zünfte.
Büren	Arch, Büetigen, Büren, Busswil, Diezbach, Dozigen, Lengnau und Rütti.

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Burgdorf	Stadt Burgdorf.
Erlach	Finsterhennen, Lüscherz und Siselen.
Interlaken	Altmühle, Matten, Unterseen und Wilderswyl.
Konolfingen	Barschwand und Riesen.
Laupen	Clavaleyres.
Nidau	Belmund, Bühl, Epsach, Merzlingen, Nidau, Safnern und Twann.
Sextigen	Kehrsatz.
Niedersimmenthal	Reutigen.
Thun	Stadt Thun.
Wangen	Wangen, Wiedlisbach und Wolfisberg.

Im neuen Kantonstheil findet sich die burgerliche Armenpflege in allen Gemeinden. Die Zahlen sind größtentheils den Rechnungen pro 1873, an einigen Orten früheren Rechnungen entnommen, weil die burgerlichen Armenrechnungen pro 1873 noch nicht überall passirt sind.

## I. Alter Kantonsthell.

Kantonsbezirke.	Bürgerliche Bevölkerung.						Gesammt-Unterstützung.			Gesetzlicher Armen- gutbestand.
	Unterstützte.	Auf 1000 Seelen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Durchschnitt pro Unterstützten.			
Marberg	681	15	22	1,698	25	113	22	56,515	07	
Bern	6,127	505	82	139,688	48	276	61	3,974,025	60	
Büren	5,185	137	26	12,629	06	92	19	119,341	32	
Burgdorf	1,211	38	31	7,777	35	204	64	1,149,807	17	
Erlach	2,514	49	20	4,632	94	94	55	37,526	09	
Gitterlaaten	4,259	121	28	8,351	94	69	03	134,063	09	
Glönislingen	154	13	84	1,003	88	77	15	27,063	49	
Laupen	67	11	164	967	—	87	90	9,686	27	
Rüdau	3,255	75	23	8,115	85	108	21	117,342	10	
Gefügen	277	15	54	1,441	—	96	06	16,134	10	
Niederbinnenthal	799	34	42	992	45	29	20	50,117	50	
Thun	1,560	130	83	40,466	90	311	23	2,323,645	31	
Wangen	2,372	73	26	5,231	46	71	66	105,742	25	
<b>Summe</b>	<b>28,461</b>	<b>1216</b>	<b>—</b>	<b>232,996</b>	<b>56</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>8,121,010</b>	<b>36</b>	

## 2. Neuer Kantonsstheil.

## VI. Besondere direkte Unterstützungen.

### A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:

	Personen.	Fr.	Rp.
1) Ältere Spenden (Klostergeld) . . . . .	46	1,678.	—
2) Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:			
a. Staatsanstalten, Waldau inbegriffen . . . . .	133	6,035.	—
b. Bezirks- und Privatanstalten . . . . .	85	4,043.	50
3) Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde in Anstalten nicht aufgenommen werden konnten . . . . .	37	1,731.	50
4) Spenden an Kranke . . . . .	63	4,009.	—
	Summa	364	17,497.

### B. Handwerkstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

#### 1. Für Jünglinge:

Für	Fr.	Rp.
23 Schuhmacher . . . . .	1,455.	—
20 Schneider . . . . .	1,311.	50
11 Uhrenmacher . . . . .	805.	—
10 Schreiner . . . . .	792.	50
4 Schlosser . . . . .	375.	—
3 Schmiede . . . . .	317.	50
3 Schnitzer . . . . .	230.	—
3 Weber . . . . .	175.	—
2 Spengler . . . . .	150.	—
2 Küfer . . . . .	110.	—
2 Bäcker . . . . .	100.	—
2 Cigarrenmacher . . . . .	110.	—
Übertrag 85 Stipendien	5,951.	50

Fr.	Rp.
5,951.	50
225.	—
100.	—
75.	—
150.	—
150.	—
150.	—
100.	—
100.	—

## 2. Für Jungfrauen:

Für 13 Schneiderinnen . . . .	697.	50
"    6 Uhrenmacherinnen . . . .	315.	—
"    4 Nätherinnen . . . .	245.	—
"    3 Weberinnen . . . .	102.	50
"    2 Wascherinnen . . . .	125.	—
"    1 Strickerin . . . .	50.	—
"    1 Seidenweberin . . . .	40.	—

Zusammen 124 Stipendien 8,556. 50

Im Jahre 1874 wurden 159 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 26,373 beträgt, Fr. 12,214 Stipendien bewilligt, an welche Summe Fr. 2398 bereits bezahlt sind, der Rest aber auf die Jahre 1875—1878 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Ergebnis vollendet wird.

### C. Kostgeldbeiträge für Pfründer im äußern Krankenhouse.

Es wurden für 40 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von Fr. 250 oder mehr je ein Beitrag von Fr. 125 bezahlt im Gesamtbetrag von Fr. 2942. 25.

## VII. Armenanstalten.

## A. Erziehungsanstalten.

## 1. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer zählte

1874 45 Zöglinge, darunter 5 vom Staate und 5 von Privaten placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2592. 50. Laut Rechnung pro 1873 erhielt die Anstalt Fr. 658. Geschenke und Legate und das Vermögen betrugen Fr. 35,297. 92. Der Director wohnte der Jahresprüfung bei, welche befriedigte.

2. Die Knabeanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im Schloßgute daselbst, unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer, zählt, nach Austritt von 5 und Eintritt von 4, 49 Zöglinge, sämmtlich von Armenbehörden placirt, darunter 4 vom Staate. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2988. 75. Es fand Vorsteherwechsel statt. Die Rechnung pro 1873 verzeigt an Einnahmen Fr. 19,033. 16, darunter Fr. 498 Legate, an Ausgaben Fr. 20,046. 48 und an Vermögen Fr. 26,185. 26 bei Fr. 1499. 52 Vermehrung. Legate und Geschenke erhielt die Anstalt in 39 Jahren Fr. 10,343. 99.

3. Die Knabeanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer zählte 29 Zöglinge, darunter 4 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2702. 50. Rechnung langte keine ein.

4. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz, unter einem Vorsteher und einer Hülfslehrerin, zählte 30 Zöglinge, darunter 3 vom Staate placirte. Fünf Mädchen wurden admittirt und durch andere ersetzt. Die Versorgung geschieht in der Regel in Dienstplätze. Die Anstaltsdirektion veröffentlichte ihren 12. Bericht durch den Druck. An Legaten und Geschenken erhielt die Anstalt in der fünfjährigen Berichtsperiode Fr. 24,587. Unser letzjähriger Bericht verzeigt bereits das Vermögen auf Ende 1873 mit Fr. 60,687. 17 und die reinen Kosten per Zögling mit Fr. 278. 29. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2303. 50.

5. Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saigne-légier ist für 10 katholische Zöglinge zugleich Filialanstalt der Victoria-Stiftung, welche die Erziehungskosten per Kind zu Fr. 300 trägt. Außer diesen zählte die Anstalt 60 Zöglinge aus dem Amtsbezirke Freibergen, für welche sie Fr. 4350 Staatsbeitrag bezog.

Die Anstalt wird noch immer von Lehrschwestern geleitet, entgegen den Vertragsbestimmungen mit der Victoria-Stiftung, deren Behörde vom Regierungsrathe zur Antragstellung eingeladen ist. Rechnung der Anstalt ist keine eingelangt.

6. Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary daselbst, unter einem Vorsteher, einem Hülfslehrer und einer Hülfslehrerin, zählte 32 Knaben und 23 Mädchen, zusammen also 55 Zöglinge, darunter 13 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 4170. Die Rechnung pro 1873 verzeigt ein Einnehmen von Fr. 20,069. 07, darunter Fr. 914. 11 Legate und Geschenke und Fr. 579. 39 Kirchensteuern im Amtsbezirk, ein Ausgeben von Fr. 20,680. 02 und ein Vermögen von Fr. 92,732. 29 bei Fr. 1337. 99 Vermehrung.

7. Die Anstalt im Schlosse Pruntrut ist unter der gleichen Direktion wie die dortige Pflegeanstalt. Der Unterricht wird von einem Lehrer, einer Lehrerin und einer Arbeitslehrerin ertheilt. Die Anstalt zählte 40 Knaben und 18 Mädchen und erhielt einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 2500. Eine Revision der Statuten von 1867 ist beschlossen. Rechnung langte keine ein.

8. Die Knabeanstalt auf der Grube bei Köniz, welche einen Staatsbeitrag nicht bezieht, zählt unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer 30 Zöglinge. Die Rechnung pro 1873 verzeigt ein reines Vermögen von Fr. 56,557. 87. Die Kosten betrugen per Zögling Fr. 261. 51.

9. Die Schnell'sche Viktoria-Stiftung zählt ohne die 10 Mädchen in der Filiale zu Saignelégier 100 Zöglinge in der Anstalt zu Wabern, welche in 8 Familien getheilt sind. Von den 10 auf Ostern admittirten Mädchen sind 4 in Berufslehre, 5 in Dienstplätzen und 1 bei Verwandten untergebracht. Organisation- und Erziehungsmethode sind als bewährt unverändert geblieben. Jungfer Wifler, vieljährige Erzieherin im französischen Kinderkreis ist wegen Familienverhältnissen ausgetreten und einstweilen provisorisch ersetzt worden. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ausgezeichnet.

Zu den äusseren Veränderungen gehört die Vollendung des neuen Dekonomie-Gebäudes und die Erweiterung des Gutes auf eine arrondirte Acker- und Wiesenfläche von 59 Fucharten, herbeigeführt durch Ankauf eines anstoßenden Gutes und Wiederverkauf des entbehrlichen Theiles desselben. In Folge dieser vortheilhaften Erwerbung werden nun die meisten Bedürfnisse für den großen Anstaltstisch von der eigenen Wirtschaft bezogen werden können. Der Viehstand wurde schon im Berichtjahre auf 15 Stück vermehrt, was mittelbar

hauptsächlich den Kindern zu gut kommt. Die etwas ermehrte Arbeit wird den Unterricht nicht beeinträchtigen.

Das Anstaltsvermögen erlitt im Jahre 1873 eine Verminderung von Fr. 7254. 22, welche 1874 sich noch etwas vergrößern wird. Während die Anstalt nur auf ihre eigenen Hülfsmittel angewiesen ist, werden an sie Anforderungen gestellt, die mit ihren Einnahmen nicht im richtigen Verhältnisse stehen. Bei der segensreichen Wirksamkeit der Anstalt ist jedoch zu hoffen, die Privatwohlthätigkeit, einmal über die Stellung und Finanzlage der Anstalt gehörig aufgeklärt, werde sich derselben allmählig auch zuwenden. Das Inventar hat sich um Fr. 2849 vermehrt. Neben den Arbeiten zur Selbstbekleidung haben die Mädchen noch Fr. 648. 50 durch Handarbeiten nach außen verdient. Der Erziehungsfond, in welchen je Fr. 40 des Kostgeldes per Zögling fließen, ist auf Fr. 20,000 angewachsen.

Von den früher Ausgetretenen sind meist erfreuliche Berichte eingelangt, indem ihnen im Leben je mehr und mehr das Verständniß aufgeht für die in der Anstalt erhaltene Erziehung und die sie leitenden Grundsätze.

Die Anstaltsdirektion, das Elternpaar und die Erzieherinnen wirken in schönster Harmonie mit Hingebung für Erreichung des Zweckes der schönen Stiftung.

## B. Rettungsanstalten.

### 1. Die Anstalt Landorf

für Knaben zählte in 3 Familien durchschnittlich 56 deutsche und französische Zöglinge; 14 sind im Laufe des Jahres ausgetreten, wogegen 8 eintraten. Die Ausgetretenen sind in verschiedenen Beruffarten placirt und halten sich größtentheils ziemlich befriedigend; einer derselben ist wegen Diebstahls während seines Aufenthaltes in Landorf neu verurtheilt und nun in die Anstalt Erlach abgegeben worden. Die moralische Entwicklung der in der Anstalt Gebliebenen ist im Allgemeinen, einige Ausnahmen abgesehen, eine ziemlich befriedigende und zum Guten fortschreitende. Zwei Lehrer traten aus und wurden provisorisch ersetzt bis zum Frühjahr. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein guter.

Der Verlust der Anstaltsmutter, die einer langen Krankheit erlegen ist, und deren unermüdliche Hingebung und Treue für das Wohl des Ganzen und das Gedeihen jedes einzelnen Zögling nicht unerwähnt bleiben darf, wird unvergesslich bleiben.

Die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt gestalteten sich nicht günstig, indem die Ernte eine sehr mittelmäßige war und nicht nur keine Produkte zu Geld gemacht werden konnten, sondern noch Lebensmittel angekauft werden mußten. Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Ausgaben:				Per Zögling.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,804. 16			50. 03	
Unterricht	2,744. 90			49. 03	
Berpflegung	18,318. 34			327. 14	
Inventar	1,374. 20			24. 54	
		25,241. 60			450. 74

Ginnahmen:

Kostgelder	5,610. —		100. 18		
Gewerbe	227. —		72. 13		
Landwirthschaft	4,039. 25		4. 05		
		9,876. 25			176. 36
Bleibt Staatszuschuß		15,365. 35			274. 38

Der Erziehungs fond beträgt Fr. 7933. 84.

2. Die Anstalt Narwangen

zählte zu Anfang des Jahres 65 und beim Jahres schluss 59 Zöglinge in 4 Familien. Auf Ostern wurden 13 admittirt, wogegen im Laufe des Sommers 9 neu aufgenommen wurden. Einer starb an Gehirnentzündung, ein anderer wurde der Gemeinde auf deren Wunsch zurückgegeben. Von den Ausgetretenen wurde einer, der die Sekundarschule Langenthal besucht hatte, mit Unterstützung des Schulvereins daselbst, der Wohnsitzgemeinde Bern und des Staates in's Gymnasium von Burgdorf aufgenommen, 8 wurden in Berufslehre und 4 als Knechte untergebracht. Von den Lehrlingen halten sich 3 brav,

2 gaben dem Vorsteher Anlaß zu Zurechtweisungen, zwei liefen aus der Lehre zu den Müttern und einer hat wieder gestohlen; über die 4 als Knechte Versorgten ergaben sich keine Klagen.

An Platz des an die neue Anstalt Erlach versetzten Herrn Blumenstein wurde im April zum Anstaltsvorsteher Herr Engel, früherer Lehrer der Anstalt, gewählt. Lehrer Blumenstein überstießelte an die Anstalt Erlach und Lehrer Beck trat wegen Krankheit zurück. Es wirken nun mit dem Vorsteher an der Anstalt die Lehrer Dähler, Bigler und Müller nebst dem Erzieher Wölflin an der Erziehung der Knaben, deren Gang in regelmäßigen Konferenzen besprechend.

Eine Anzahl in Schule und Feld fleißiger Knaben gaben sich auch Mühe, gesitteter zu werden und den Hauseltern Freude zu machen, während bei andern noch gegen Unfugsamkeit, Verschlagenheit und Lügenhaftigkeit gekämpft werden muß. Der Unterricht wird nach dem Klassensystem in 3 Klassen ertheilt, wobei die unterste noch sehr zurück ist, so daß sie der Schülerzahl nach möglichst reduziert und ihr besondere Aufmerksamkeit gewidmet ward.

Die Anstalt bewirthschaftete mit Inbegriff von Pachtland circa 80 Fucharten. Der Gesundheitszustand war, den erwähnten Fall ausgenommen, ein befriedigender.

Ausgaben:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Per Zögling.
Verwaltung	2,724.	87			46.	18			
Unterricht	2,404.	39			40.	75			
Verpflegung	18,677.	01			316.	56			
Inventar	2,841.	27			48.	16			
			26,647.	54			451.	65	

Einnahmen:

Kostgelder	6,130. —	103. 90
Landwirthschaft	9,771. 96	165. 63
	15,901. 96	269. 53

Bleibt Staatszuschuß 10,745. 58 182. 12

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 4184. 23.

### 3. Die Anstalt Erlach

im Schlosse daselbst ist durch Beschuß des Großen Rathes vom 13. Januar 1874 in's Leben gerufen worden, um bis auf Weiteres in 3 Familien dem Bedürfnisse für 45 Zöglinge zu entsprechen. Die nöthigen baulichen Einrichtungen ließen Aufnahmen vor dem 1. Juli nicht zu.

Das aus ehemalsigem Sumpf- und Strandboden bestehende Anstaltsland erforderte viel Mühe und Arbeit. Im Herbst konnten jedoch bereits 4 Jucharten zu Waizen angesät werden und im nächsten Frühjahr sollen 10 Jucharten mit Kartoffeln bepflanzt und ebenso viel mit Hafer bestellt werden. Wenn nach und nach der größte Theil des großen Güterkomplexes dem landwirthschaftlichen Betrieb dienen und der kleinere Theil aufgeforstet sein wird, so darf für die Anstalt eine sichere Zukunft erwartet werden und sie wird neben der Erfüllung ihres Erziehungszweckes auch die schöne Aufgabe gelöst haben, der Gegend zu beweisen, daß es nur der Einsicht und Beharrlichkeit bedarf, um unfruchtbaren Boden in ergiebiges Feld umzuwandeln. Dieses ist freilich ohne wesentliche finanzielle erste Opfer nicht möglich und die Anstalt muß unabweslich vom Staate auch noch ein solches für den Bau einer Scheune fordern, welche auch dem Bedürfnisse der Zukunft genügt. Der Viehstand zählt bereits 18 Stück mustergültiges Hornvieh und 2 Pferde.

Ist die Aufgabe der Anstalt in agrikoler Hinsicht nicht eine leichte, so ist ihre erzieherische wohl noch eine größere und schwerere, indem die bis Ende Jahres eingetretenen 39 Zöglinge eine Menge Fehler und Laster an sich tragen.

Der Unterricht, nebst dem Vorsteher von den 3 Lehrern Blumenstein, Gfeller und Pärli ertheilt, ist ein sehr mühsamer, indem die Knaben, ziemlich ohne Ausnahme, sehr zurück und lieber bei der Arbeit als in der Schule sind. Der Gesundheitszustand war ein sehr guter.

Ausgaben:	Per Zögling.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Berwaltung	2,242.	47	57.	50
Unterricht	1,045.	95	26.	82
Verpflegung	12,064.	60	309.	35
Landwirthschaft	707.	98	18.	15
	<hr/>		16,061	<hr/>
Inventaranschaffung	30,307. —		411. 82	

Ginnahmen:

Kostgelder	1,685	43. 22
Bleibt Staatszuschuß	14,376	368. 60

Der Erziehungs fond beträgt Fr. 390.

4. Die Rettungsanstalt für Mädchen in Rüeggisberg

zählte in 3 Familien zu Anfang des Jahres 47 und beim Schlusse desselben 45 Zöglinge. Auf ordentlichem Wege in Folge Admision traten 10 aus, welche sämmtlich in Dienstverhältnisse placirt wurden. 9 davon halten sich seither gut, eines, im Alter von 15 Jahren, wegen Unsitthlichkeit in die Anstalt gebracht, lief aus dem Platz und beträgt sich schlecht. Eines der hoffnungsvollsten der ausgetretenen Mädchen liegt schon Monate an Knochenentzündung frank im Spital zu Biel. Zwei weitere Mädchen wurden entlassen, das eine, wegen Diebstahl auf kurze Zeit verurtheilt, und beim Eintritt schon admittirt, das andere wegen körperlichen und geistigen Gebrechen. Zehn Mädchen traten ein.

Das innere Leben der Anstalt wird vom Vorsteher als ein durchaus befriedigendes bezeichnet; die Mädchen seien gehorsam, reinlich, arbeitsam und unter sich friedlich und einig. Dieses Ergebniß ist dem harmonischen und hingebenden Zusammenwirken des gesamten Erziehungspersonals zu verdanken. Auch der Unterricht, eben so streng den erzieherischen Zweck in's Auge fassend als die Erwerbung der nöthigen Kenntnisse, war nicht weniger befriedigend.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen ein guter, besonders seit dem Frühling.

In landwirthschaftlicher Beziehung gehörte das Jahr zu den mittelmäßigen. Alle Gemüsearten geriethen gut, Heu und Getreide weniger, Obst fehlte ganz. Im Viehstand hatte die Anstalt Unglück: die Maul- und Klauenseuche trat ein und infolge des ungesunden Stalles litt das Vieh, so daß ohne Säumen Abhülfe verschafft werden muß.

Die Anstaltskosten betrugten für durchschnittlich 46 Zöglinge:

Ausgaben:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
-----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Verwaltung	2,239.	35			48.	68		
Unterricht	2,082.	81			45.	28		
Verpflegung	13,009.	56			282.	82		
Landwirthschaft	947.	33			20.	59		
	<hr/>		18,279.	05	<hr/>		397.	37

Einnahmen:

Kostgelder	4,450.	—			96.	74		
Inventar	1,837.	—			39.	93		
	<hr/>		6,287.	—	<hr/>		136.	67

Bleibt Staatszuschuß 11,992. 05 260. 70

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 11,925. 66.

### C. Verpflegungsanstalten.

#### 1. Die Anstalt Bärau bei Langnau

für Männer zählte zu Anfang des Jahres 294 und am Schlusse desselben 287 Pfleglinge, im Durchschnitt 291. Eingetreten sind 46, verstorben 47, entlassen 6.

Das Durchschnittsalter sowohl der Neueingetretenen als der Gesamtzahl ist  $54\frac{1}{2}$  Jahre. Von Ersteren ist die Hälfte zu jeder Arbeit unbrauchbar, 8 davon erscheinen unter den Verstorbenen. 91 Pfleglinge stehen im Alter von 61—70, 44 zwischen 71—80 und 3 zwischen 81 bis 87 Jahren. Die Zahl der Stummen, Taubstummen, Blöd- und Stumpfzinnigen entspricht ungefähr derjenigen des Vorjahres, dagegen hat sich die Zahl der Blinden durch Todesfälle etwas vermindert. Die

Todesfälle beziffern sich auf 16 %, im Durchschnitt der letzten 6 Jahre auf beiläufig 13 %. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug 63 Jahre und 2 Monate. Die Arztkosten betrugen Fr. 1076. 55 oder per Pflegling Fr. 3. 70.

Gegen 52 Pfleglinge mußten 96 Disziplinarstrafen vollzogen werden, als: 37 wegen Entweichung oder Versuch dazu, 17 wegen Völlerei und Skandal, 14 wegen Ungehorsam, Widersetzlichkeit und störrischem Verhalten, 7 wegen Umherstreichen, 5 wegen Entwendungen, 3 wegen Misshandlung und je 1 wegen andern Vergehen. Leider muß die Anstalt durch unverbesserliche Schnäpser, Diebe und Baganten, die ihr nicht selten aufgebürdet werden, entgegen ihrer Bestimmung, in Einzelfällen eine Art polizeilichen Charakters annehmen. Dagegen darf nicht übersehen werden, daß denn doch die Mehrzahl der Pfleglinge sich gut aufführt. Die Leitung der Anstalt ist eine treue und umsichtige.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes (Durchschnitt 291 Pfleglinge):

Ausgaben:	Per Pflegling.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,638.	37	12.	50
Verpflegung	62,259.	83	213.	95
	65,898.	20	226.	45

#### Einnahmen:

Gewerbe	2,396.	25	8.	24
Landwirtschaft	8,898.	90	30.	57
Kostgelder	34,033.	60	116.	95
Inventar	871.	35	3.	—
	46,200.	10	158.	76
Bleibt Staatszuschuß	19,698.	10	67.	69

#### 2. Die Anstalt im Schloße Hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 266, am Ende 271, durchschnittlich 275 Pfleglinge. Eingetreten sind 23 Personen, die Hälfte schon im Januar, verstorben 13, darunter 3 von den Neueingetretenen, entlassen 5.

Das Durchschnittsalter der Verstorbenen beträgt  $56\frac{1}{4}$  Jahre. Die Mortalität betrug nur 5 % und während der letzten 6 Jahre 7,67 %, steht demnach viel günstiger als in der Männeranstalt, wobei unzweifelhaft die Wohnungsverhältnisse ihren Einfluß ausüben. Der Gesundheitszustand war gut und außer einem Armbrech, durch einen geistesgestörten Pflegling verursacht, ist kein außerordentlicher Fall zu notiren.

Über das Vertragen der Pfleglinge ist im Allgemeinen weniger zu klagen als früher, doch haben Disziplinarverfügungen, meist wegen Streit- und Händelsucht, Unverschämtheit in Reden und Benehmen u. s. w. eintreten müssen. Eine Dirne, welche die Gemeinde bereits 5 Male mit unehelichen Kindern belastet hat, konnte der Aussicht entweichen und kam in der Umgebung der Anstalt selbst mit einem gewesenen Thorbergsträfling in Berührung, so daß ihre Niederkunft bevorsteht.

Die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt gestalten sich günstig. Obwohl für Vermehrung des Inventars im Haushwesen und für die Kosten der Einrichtung eines Pferdestalles und Holzschopfes im Betrage von Fr. 1018. 10 der Anstaltskredit in Anspruch genommen wurde, reichte derselbe doch aus. War auch der Ertrag des eigenen und gepachteten Landes durch die Engerlinge ziemlich geschädigt worden, so hat gleichwohl die erweiterte Landwirthschaft sich als vortheilhaft erwiesen. Die Anstalt besitzt bereits 12 Kühe und 2 Pferde und kann im Sommer das nöthige Milchquantum selbst liefern. Dabei ist der gute moralische Einfluß nicht zu unterschätzen, den die Landwirthschaft auf die dazu verwendeten Pfleglinge ausübt.

Den Angestellten gibt der Anstaltsvorsteher das beste Zeugniß und stellt für sie Lohnerhöhung in Aussicht. Die treue und umsichtige Verwaltung des Vorsteher's verdient volle Anerkennung.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:	Fr.		Rp.		Fr.		Rp.		Fr.		Rp.		Fr.		Rp.		Per Pflegling.
Verwaltung und																	
Bauten	2,747.	10															9. 99
Verpflegung	51,533.	95															187. 40
Inventar	1,560.	—															5. 67
	<hr/>		55,841. 05		<hr/>		203. 06		<hr/>		<hr/>		<hr/>		<hr/>		

Einnahmen:		
Kostgelder	30,267. 50	110. 06
Gewerbe	3,827. 72	13. 92
Landwirthschaft	3,141. 65	11. 42
	37,236. 87	135. 40

Bleibt Staatszuschuß	18,604. 18	67. 66
Ohne die Ausgaben für reine Inventarvermehrung und die Baukosten würde der Staatszuschuß Fr. 58. 28 betragen.		

## VIII. Unterst ung ausw rtiger H lfss- gesellschaften.

Es erhielten:

		Fr.	Rp.
Die schweiz. Hülfsgesellschaft in New-York . . . . .		50.	—
" " Wohlthätigkeitsgesellschaft in Washington . . . . .		50.	—
" " Unterstüzungsgesellschaft in Philadelphia . . . . .		50.	—
" " Wohlthätigkeitsgesellschaft in Chicago . . . . .		50.	—
" " Hülfsgesellschaft in St. Louis (Missouri) . . . . .		25.	—
" " Unterstüzungskasse in Amsterdam . . . . .		25.	—
" " Société Helvétique in Brüssel . . . . .		25.	—
" " des secours mutuels in Paris . . . . .		25.	—
Das Asyle suisse in Paris . . . . .		25.	—
Die Société suisse de bienfaisance in Bordeaux . . . . .		25.	—
" Armenkasse des schweiz. Konsulats in Marseille . . . . .		25.	—
" Société helvétique in Besançon . . . . .		25.	—
" " suisse de secours in Lyon . . . . .		25.	—
" " helvétique de bienfaisance in Rom . . . . .		25.	—
" " " " " Genua . . . . .		25.	—
Uebertrag 475. —			

	Fr. Rp.
Uebertrag	475. —
Die Société de secours suisse in Turin . . . .	25. —
Das schweiz. Konsulat in Turin f. einen Spezialfall	100. —
Die Societá helvetica de beneficenza in Venetien .	25. —
„ Société de bienfaisance in Neapel . . . .	25. —
„ Livorno . . . .	25. —
„ Armenkasse des schweiz. Konsulats in Mailand	25. —
„ Société suisse de bienfaisance in Lissabon .	25. —
„ schweiz. Unterstüzungskasse in Hamburg .	37. 50
„ Société suisse de bienfaisance in Berlin .	37. 50
„ Schweizergesellschaft in Leipzig . . . .	25. —
„ schweiz. Hülfsgesellschaft in Straßburg . .	25. —
„ Hülfs- und Krankenkasse des Vereins Helvetia in Mühlhausen . . . .	25. —
Der Schweizerunterstützungsverein in Wien . .	50. —
„ Pest . . . .	25. —
Die schweiz. Hülfsgesellschaft in Petersburg . .	25. —
„ Société suisse de bienfaisance in Odessa, einen Spezialfall inbegriffen . . . . .	75. —
Das Spital in Chaux-de-fonds . . . . .	800. —
„ „ „ Locle . . . . .	400. —
„ „ „ Couvet . . . . .	200. —
Summa	2450. —

## IX. Liebesssteuer für durch Naturereignisse Beschädigte.

In das Berichtjahr fällt vorerst die unterm 20. April erfolgte Bertheilung der Steuer des Vorjahres an die Wasserbeschädigten in 35 Gemeinden in 9 Amtsbezirken mit einer Gesammtsumme von Fr. 48,811. 45. Von dem Gesammtschaden von Fr. 504,163 wurde eine Summe von Fr. 68,763 nicht in Berücksichtigung gezogen. Der übrige Schaden dagegen wurde je nach der Klasse mit 10, 20 oder 30 vom Hundert bedacht. Die Bertheilungslisten, von den einzelnen Beschädigten quittirt, langten vollständig ein. Die vom Regierungsrath am 15. Dezember passirte Rechnung erzeigt einen Aktivsaldo von Fr. 8595. 93.

Im Jahre 1874 langten aus 12 Amtsbezirken für 39 Gemeinden 49 Schätzungsverzeichnisse für Wasserschaden mit einer Gesamtsumme von Fr. 600,349 ein. Die Größe des Schadens veranlaßte den Regierungsrath, wie im Vorjahr, statt der Bettagssteuer die Sammlung einer Liebessteuer von Haus zu Haus anzuordnen, welche Fr. 62,487. 94 eintrug, nicht inbegriffen Fr. 5566. 48, welche Lenk auf eigenen Aufruf hin direkt erhalten hat, sowie Fr. 213, welche Schwanden ebenfalls direkt erhielt. Die Vertheilung konnte schon am 24. Dezember erfolgen, wobei Fr. 73,965 Schaden nicht berücksichtigt wurden. Die Steuer betrug im Ganzen Fr. 59,166. 50, wobei, wie im Vorjahr, je nach der Klasse 10, 20 oder 30 % des Schadens vergütet wurde. Eine Reklamation von Lenk gegen Anrechnung der Separatsteuer ist noch nicht erledigt. In 2 Gemeinden war Hagelschaden an Häusern und Bäumen, gegen welchen keine Versicherung möglich ist, besonders geschäzt. Dieser Schaden wurde ausnahmsweise zur Hälfte berücksichtigt.

Bern, den 2. Februar 1875.

Der Direktor des Armenwesens:  
**Hartmann.**